Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Oyten diese 23. Flächennutzungsplanänderung – 2. Änderung i. d. F. der Neubekanntmachung, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, beschlossen.

Oyten, den 17.05.2010

Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Maßstab: 1 : 5.000
Stand:

Herausgebervermerk: Herausgeben von der Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften, Verden, Katasteramt Verden

Diese Karten sind gesetzlich geschützt.
Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. Keiner Erlaubnis bedarf

1. die Verwertung von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises durch kommunale Körperschaften.
2. die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen durch kommunale Körperschaften, sowie diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen.

(vgl. § 5 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen (NVermG)).

Planverfasser

Die 23. Flächennutzungsplanänderung – 2. Änderung i. d. F. der Neubekanntmachung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH, Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den 12.05.2010

(Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss

Der VA der Gemeinde Oyten hat in seiner Sitzung am 15.06.2009 die Aufstellung der 23. Flächennutzungsplanänderung – 2. Änderung i. d. F. der Neubekanntmachung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 26.02.2010 ortsüblich bekannt gemacht.

Oyten, den 17.05.2010

Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der VA der Gemeinde Oyten hat in seiner Sitzung am 15.02.2010 dem Entwurf der 23. Flächennutzungsplanänderung – 2. Änderung i. d. F. der Neubekanntmachung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 26.02.2010 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 23. Flächennutzungsplanänderung – 2. Änderung i. d. F. der Neubekanntmachung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 08.03.2010 bis 09.04.2010 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Oyten, den 17.05.2010

Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Oyten hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 23. Flächennutzungsplanänderung – 2. Änderung i. d. F. der Neubekanntmachung nebst Begründung in seiner Sitzung am 17.05.2010 beschlossen.

Oyten, den 17.05.2010

Bürgermeister

Genehmigung

Die 23. Flächennutzungsplanänderung – 2. Änderung i. d. F. der Neubekanntmachung ist mit Verfügung (Az.: 63.67.701.04-23) vom heutigen Tage ~~mit Maßgaben/ unter Auflagen mit Ausnahme der durch ... kenntlich gemachten Teile~~ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Verden, den 20.07.2010

Landkreis Verden
Der Landrat
~~Im Auftrage~~ i. V.

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Oyten ist den in der Genehmigungsverfügung vom ... (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am ... beigetreten.

Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom ... gemäß § 4a Abs. 3. Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ... gegeben.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekannt gemacht.

Die 23. Flächennutzungsplanänderung – 2. Änderung i. d. F. der Neubekanntmachung und die Begründung haben wegen der Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a Abs. 3. Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom ... bis ... öffentlich ausgelegen.

Oyten, den ...

Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 23. Flächennutzungsplanänderung – 2. Änderung i. d. F. der Neubekanntmachung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 30.07.2010 im/ ~~in~~ Amtsblatt Nr. 30/2010 bekannt gemacht worden.

Die 23. Flächennutzungsplanänderung – 2. Änderung i. d. F. der Neubekanntmachung ist damit am 30.07.2010 wirksam geworden.

Oyten, den 09.08.2010

i. V.
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 23. Flächennutzungsplanänderung – 2. Änderung i. d. F. der Neubekanntmachung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 23. Flächennutzungsplanänderung – 2. Änderung i. d. F. der Neubekanntmachung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Oyten, den 08.08.2011

i. V.
Bürgermeister

Es gilt die BauNVO 1990

Planzeichenerklärung

SO — Sonstiges Sondergebiet
Zweckbestimmung
Energiegewinnung - Biogasanlage

Geltungsbereich der FNP-Änderung

GEMEINDE OYTEN

23. Flächennutzungsplanänderung - 2. Änderung in der Fassung der Neubekanntmachung

Stand: 17. Mai 2010

NWP Planungsgesellschaft mbH
Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung
Escherweg 1, 26121 Oldenburg
Tel.: 0441 97174-0 Fax: 0441 97174-73
Internet: www.nwp-ol.de Email: info@nwp-ol.de